

Leerwohnungszählung vom 1. Juni 2025

Am 1. Juni 2025 findet die Erhebung über den Leerwohnungsbestand statt.

Zu erfassen sind die am Stichtag leerstehenden bewohnbaren Wohnungen und Einfamilienhäuser, die zu dauernder Miete (mindestens drei Monate) oder zum Kauf angeboten werden. Mitzuzählen sind auch jene leerstehenden Wohnungen oder Einfamilienhäuser, die auf einen späteren Zeitpunkt bereits vermietet sind.

Nicht erfasst werden Wohnungen oder Einfamilienhäuser, die auf den 1. Juni 2025 vermietet oder verkauft, aber noch nicht bezogen sind.

Wir bitten die Hauseigentümer und -Verwalter, die auf dieses Datum hin leerstehenden Wohnungen oder Einfamilienhäuser beim Stadtbüro in Brig (Tel. 027 922 41 50 oder info@brig-glis.ch) zu melden.

Stadtgemeinde Brig-Glis, Stadtbüro